

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Denkschrift über den Gymnasial-Unterricht im Königreich Preußen**

**Cousin, V.**

**Altona, 1837**

Dritte Abteilung

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5290**

### Dritte Abtheilung.

---

Wir wollen jetzt die praktischen Schlüsse sammeln, welche aus dieser Denkschrift sich ergeben. Die Geschichte und die Statistik würden der menschlichen Vernunft nicht würdige Studien seyn, wenn sie nicht eine fruchtbare Quelle von Lehren wären, und die dort gemachte Erfahrung nicht zum Vortheil der allgemeinen Vervollkommnung gereichte.

Der Secundair-Unterricht befindet sich, Gott sey Dank, keinesweges in dem jammervollen Zustande, worin die July-Regierung den Anfangs-Unterricht angetroffen hat. Vor der französischen Revolution bildeten die Kollegien der Universität Paris eine Gesammtheit von öffentlichen Unterrichtsanstalten, worauf Frankreich stolz seyn konnte. Das Kaiserreich hob diese schönen Anstalten, und dehnte die noch vervollkommnte Organisation auf eine gewisse Zahl alter Provinzial-Kollegien aus, entwarf treffliche Reglements für die Studien und Disciplin; mit einem Worte, es hinterließ uns eine Konstitution des Secundair-Unterrichts, deren Grundlage, von der Erfahrung entlehnt, die Probe der Zeit bestanden hat und noch jetzt besteht. Ein allgemeines Gesetz für den Secundair-Unterricht ist daher meiner Ansicht nach unnütz und würde gefährlich seyn. Alle nothwendigen und nützlichen Verbesserungen können ohne ein neues Gesetz herbeigeführt werden, durch Königl. Ordonanzen, oder selbst durch einfache Verordnungen des Konseils für den öffentlichen Unterricht; vorzüglich aber durch eine einsichtsvolle und zugleich kräftige Administration. Ich werde daher keine neue Organisation für den Secundair-Unterricht vorschlagen, wie ich es für den Volks-Unterricht thun mußte; sondern schätze mich glücklich, mich auf

die Andeutung einiger Verbesserungen beschränken zu können, welche eine aufmerksame und unpartheyische Prüfung der Preussischen Gymnasien mir an die Hand gegeben hat.

- I. Was beim Lesen des Programms der Lehrgegenstände, welche den Secundair-Unterricht in Preußen bilden, am stärksten auffällt, vorzüglich wenn man dieses Programm auf den besten Gymnasien dieser Monarchie in Wirksamkeit sieht, das ist die Verbindung der wissenschaftlichen und sprachlichen Studien.

Unnützlich wäre es, hier die Apologie der classischen Studien erneuern zu wollen; es ist bereits Alles über diesen Gegenstand gesagt, und kein verständiger Mensch kann versucht seyn, diese Studien schwächen zu wollen, welche den Geist abschleifen, die Seele erheben, alle verschiedenartigen Anlagen zugleich bilden und uns von Kindheit an in alle Empfindungen und Ideen einführen, welche seit zweitausend Jahren das unvergängliche Erbgut der Humaniora sind.

Ein Uebermaaß führt jedoch gern zum andern; und wie es Wissenschaftsmänner giebt ohne Sprachkenntnisse, welche die in unsern Kollegien den sprachlichen Studien gewidmete Zeit schmälern wollen; so giebt es auch Sprachgelehrte, welche ihrerseits wünschen, daß die sprachlichen Studien noch im 19ten Jahrhundert die einzigen in unsern Kollegien seyn sollen. Ihr Hauptgrund besteht darin, daß die Zeit für eine doppelte Kultur der Sprachen und Wissenschaften fehlt, und daß man, so verschiedene Studien neben einander stellend, die einen durch die andern schwäche und kein günstiges Ergebnis erhalte. Wir können auf dieses Argument durch das Beispiel der Preuss. Gymnasien antworten, wo die alten Sprachen in so großer Ehre stehen, und wo doch die physischen und mathematischen Wissenschaften von Tage zu Tage mehr kultivirt werden, und

mit ihnen die neueren Sprachen und deren Literatur, selbst die schönen Künste (technische Fertigkeiten), welche für die Kultur der Einbildungskraft und des Herzens so nöthig oder so nützlich sind. Niemals und auf keiner Seite haben die Humaniora mehr geblüht, als in den Gymnasien Preußens; sie behaupten dort immer den ersten Rang, sie bilden das Hauptstudium; aber statt darunter zu leiden, gewinnen sie im Gegentheil durch die Vereinigung mit andern durchaus unerläßlichen Studien, ohne welche das Gymnasium eben so wenig der wahren Wissenschaft als dem wirklichen Leben dient. Die Aufgabe ist also, unserer Meinung nach, gelöst; wir können in Frankreich mit aller Gewissensruhe das Studium der physischen und mathematischen Wissenschaften und der neueren Sprachen mit dem Studium der alten Literatur verbinden, da in dem classischen Lande der Philologie und Archäologie diese Vereinigung als Princip festgestellt ist und in der Wirklichkeit die besten Früchte trägt. Der Klugheit und Einsicht des Königl. Konseils liegt es ob, dieser Vereinigung das rechte Maaß zu geben und sie darin durch eine geschickte Vertheilung zu erhalten. Wozu, nicht als Modell, wohl aber als Trennungsmittel das doppelte Programm dienen könnte, welches wir über zwei sehr verschiedene Gymnasien zu Berlin, so wie vom Gymnasium zu Schulpforte, in der Provinz Sachsen, detaillirt mitgetheilt haben. \*)

In Hinsicht dieses Vorschlages lenken wir die Aufmerksamkeit des Königl. Konseils auf eine scheinbar geringfügige Einzelheit, welche jedoch bei der Ausführung die wichtigsten Folgen hat. In Preußen hat jede Klasse wöchentlich 32 Lehrstunden, während bei uns nur 22 stattfinden. Es ist natürlich, daß man es unmöglich oder sehr schwer findet, in dieser

\*) S. Bericht I.

Beschränkung einen mannichfaltigen Unterricht eintreten zu lassen. In Deutschland hat man die Lehrstunden vermehrt, um den Unterricht zu erweitern; und um den Geist der Zöglinge nicht abzuspannen, hat man die Einrichtung getroffen, daß jede Lektion nicht über eine Stunde dauert. Zwar folgen die Lektionen auf einander, aber zwischen jeder tritt ein Zwischenraum von einigen Minuten ein, und die Verschiedenheit der Lehrgegenstände und der Wechsel der Lehrer gewähren eine Art von Erholung. Wir sind überzeugt, daß man diese Vertheilung bei weiterm Nachdenken, wenigstens für die unteren Klassen, sehr zweckmäßig finden wird.

II. Ein nicht weniger auffallender Charakter der Studien auf den Preuß. Gymnasien besteht in der hohen Wichtigkeit, welche man dem Religionsunterrichte beilegt.

In Preußen giebt es unter den sechs Klassen eines Gymnasiums keine, welche nicht ihren Lehrkursus in der Religion so gut hat, wie im Lateinischen, Griechischen und der Mathematik. Ich habe es bereits anderswo gesagt, und ich wiederhole es mit aller mir zu Gebote stehenden Kraft: der äußere Religions-Kultus allein mit seinen Ceremonien kann jungen Leuten, welche denken, und bereits vom Geiste des Jahrhunderts eingenommen sind, nicht genügen. Ein ächter Religionsunterricht ist aber durchaus nothwendig, und zu einem regelmäßigen, reichhaltigen, verschiedenartigen Unterricht ist nichts geeigneter als das Christenthum, mit seiner Geschichte, welche bis zur Wiege der Menschheit aufwärts steigt und sich mit allen großen Begebenheiten der Welt verbindet; mit seinen Dogmen, welche eine erhabene Metaphysik athmen; mit seiner Moral, die alle Eigenschaften: Strenge und Milde, vereint; endlich mit seinen großen Denkmälern von der Genesis

bis zur Unterhaltung über die allgemeine Geschichte. Es scheint, daß die Restauration, unaufhörlich von Religion redend, einen solchen Unterricht hätte einrichten sollen. Sie hat sich wohl davor gehütet, ihr ganzer Eifer erschöpfte sich in der Vermehrung der Pflichten des äußern Gottesdienstes. Sie hätte der Geistlichkeit die hohe Rücksicht, welche man ihr schuldig ist, dadurch angeeignen lassen können, die geheiligten Studien in ihrem Busen wieder zu beleben; aber sie hat dieselbe durch das Hineindrängen in die Politik kompromittirt in dem Geiste des Volks. Ich kenne keine Regierung, welche der Religion mehr geschadet hätte. Das Kaiserreich, zu konsequent um die in der Gesellschaft wieder hergestellte Jugendbildung zu vernachlässigen, half den alten theologischen Fakultäten wieder auf; die Restauration ließ sie fallen. Das Kaiserreich hatte in jedem Collège einen Aumonier angestellt, welcher nicht allein die gottesdienstlichen Handlungen zu verwalten hatte, sondern auch mit dem Unterrichte beauftragt war; überdies verlangte es, daß jeder Aumonier nothwendig Licentiat der Theologie sey, wie die andern Professoren Licentiaten der Sprachen und Wissenschaften (*licenciés ès lettres ou ès sciences*). Die Restauration reducirte den Aumonier auf den Kirchendienst und ließ ihm das Katechetenamt bei den unteren Klassen, während gerade den obern Klassen ein Religionsunterricht wie er seyn sollte am angemessensten ist. Die Leser des Homer's sind es, denen man die Bibel commentiren mußte; dem Demosthenes sollte man Bossuet beifügen. \*) Jetzt tragen

\*) Ein gesteigertes, Geist und Herz erhebender Religionsunterricht scheint für Gymnasien besonders unentbehrlich, damit die Kenntniß des Christenthums mit der Zunahme in andern Wissenschaften in Harmonie bleibe, und nicht die Religion der Hellenen in den Augen der jungen Leute einen Vorzug erhalte, und der Verlust der „Götter Griechenlands“ beklagt werde. Die Ursachen sind leicht einzusehen:

wir die Last der Fehler aller Art, welche die Restauration begangen. Der Christianismus ohne Unterricht führt zu einem unverständlichen Schauspiel, erschlaft und erniedrigt die Geister, welche es erheben und begeistern sollte. Der July-Revolution gebührt es, diesen Unterricht in seiner Würde wieder herzustellen. Ich verlange, daß entweder in unseren Kollegien von Religion keine Rede mehr sey und daß man alle christlichen Ceremonien abschaffe und in die Kirche zursende, oder daß man einen Unterricht beifüge, welcher diese erklärt. Ich fordere als eine eben so sociale als literarische Maaßregel die Einführung des Religionsunterrichts in jedem Kollegio, und daß er einem Numonier-Professor mit dem Range und Gehalte eines Professors der ersten Klasse anvertraut werde, aber unter der Bedingung, daß er Licentiat der Theologie sey, wie seine Kollegen Licentiaten der Sprachen und Wissenschaften

- 1) durch ein gründliches Studium der griechischen Literatur und Mythologie, und durch fortgesetzte Betrachtung altgriechischer Kunstwerke entsteht eine lebendige Erkenntniß der Religion der Hellenen; während bei einem ungründlichen, nach irgend einem Katechismus gedächtnißmäßig aufgefaßten Christenthum die Majestät dieser Religion den jungen Leuten fremd bleibt;
- 2) die ästhetische Form, in welcher die Religion der Griechen hervortritt, die poetisch ausgeschmückten Mythen &c. interessirt die ohnehin lebhaft e Einbildungskraft der Jugend; im Christenthum tritt dagegen das Ethische hervor und das Aesthetische in den Hintergrund. Ist nun die ethische Bildung des Schülers vernachlässigt, so wird er das Christenthum nicht gehörig beachten und nicht zu würdigen vermögen;
- 3) auch das Vollkommenste in der Welt ist von der Zeit beschränkt, und tritt es objectiv hervor, so wirken Menschen darauf ein; daher kann auch der christliche Kultus in der Gegenwart einzelne Mängel haben. Die Vergangenheit erscheint aber immer vollkommener, weil wir ihre Mängel nicht so leicht entdecken. &c. Kr.

sind; mit einem Worte, ich verlange die Ausführung des 33sten Artikels des Kaiserlichen Reglements vom 19. Sept. 1809.

III. Nach der Bestimmung der Lehrgegenstände des Secundair-Unterrichts entsteht natürlich die Frage, ob dieser Unterricht zwei Stufen haben soll, wie der Anfangs-Unterricht, d. h. ob es eine Klasse von Kollegien geben soll, welche das ganze Lehr-Programm ausführt, und eine andere, welche dies nur zum Theil thut, oder, um in unserer Universitätsprache zu reden, Kollegien mit vollständiger oder nicht vollständiger Ausübung.

Man kann unmöglich anders, denn als eine Wunde und Schande des öffentlichen Unterrichts, diese Schatten von Kollegien betrachten, welche Frankreich bedecken; in welche weder unsere Studien- noch unsere Disciplinar-Reglements ausgeführt werden, und wo sich oft nur eine grammatische und eine Humanitäts-Klasse befindet. Können solche Kollegien einen ächten Secundair-Unterricht geben? Ein wenig Elementar-Unterricht ist doch immer etwas; aber ein wenig Latein und Griechisch, schlecht gelehrt, gewährt gar keinen Vortheil, kann aber große Uebelstände hervorbringen. Um diesen schlechten Secundair-Unterricht zu vermeiden, haben wir Ober-Elementarschulen geschafft. Diese Schöpfung ist unnütz, wofern man diese jämmerlichen Kollegien bestehen läßt, wo man gerade nur so viel Lateinisch und Griechisch lernt, um den Geschmack an den Geschäften des gemeinen Lebens zu verlieren, und nicht genug, um sich wirklich auf die gelehrten und liberalen Berufsarten vorzubereiten. \*) Wenigstens sollte man ein Minimum

\*) Derselbe Grund gilt auch gegen Privatanstalten (Institute) dieser Art, wo ein mixtum compositum von alten und neuen Sprachen, von mathematischen und historischen Kenntnissen

festsetzen, unter welches kein unvollständiges College in seinem Unterrichte sinken dürfte. Dieses Minimum ist aber so schwer zu bestimmen, und die Aufgabe scheint mir, nachdem ich reiflich darüber nachgedacht, so verwickelt, daß ich geneigt bin, die Preuß. Auflösung anzunehmen, welche nur eine Gattung dieser Anstalten (Gymnasien genannt) zuläßt, aber jedes Gymnasium so einrichtet, daß es durch die strenge Scheidung und verständige Organisation der Unter- und Oberklassen gewissermaßen zwei Gymnasien und zwei Kollegien enthält.

Meiner Meinung nach genügt diese Verbindung allen Bedürfnissen; sie erhält den Secondair-Unterricht auf der Höhe, welche ihm gebührt, und giebt einer sehr großen Zahl von Familien, denen selbst der Ober-Elementar-Unterricht nicht genügt, eine zugängliche Gelegenheit, sich jenem anzunähern. Sie würde die kostbare Einheit derjenigen Anstalten bewahren, welche man in Frankreich Kollegien nennt und jederzeit genannt hat; eine Einheit, welche eben so die Einheit der gebildeten Klasse in Frankreich repräsentirt, wie der Elementarunterricht die Einheit des Volks, und zugleich die Verschiedenheit mäßigt, welche dem Secondair-Unterricht zukommt. Es sey mir erlaubt, hier in einige Einzelheiten der Ausführung einzugehen.

Der Werth dieser Verbindung beruht ganz auf der Wahl und Vertheilung der Lehrobjecte, welche die Unter-Abtheilung des Kollegii umfassen würde. Diese Abtheilung nimmt von

---

getrieben wird, wo man Gelehrte, Handels- und Gewerbleute vorbilden will. Jede Schule muß einen bestimmten Charakter haben; sie muß wissen, was sie will, und weiß sie es nicht, so muß die Regierung ihr bedeuten, was sie soll. Wenn Armen- und Freischulen fremde Sprachen zc. lehren; wenn die Schulen, welche über jenen stehen wollen, sich auf die classische Literatur einlassen, oder in das Gebiet der Gewerbschule streifen; so leistet keine, was sie soll. Darum Schulordnungen! Kr.

Sexta bis Quarta oder Tertia einschließlich 3 bis 4 Jahre in Anspruch, und solche Zeit ist eben so nöthig als genügend, um die Anlagen der Schüler für die Gesammtheit der Studien zu erproben und zu üben. Den ersten Rang würde der Religionsunterricht einnehmen, für welchen ein besonderer Kursus in jeder Klasse, wie bei allen andern Theilen des Unterrichts, eingerichtet wird; in Sexta und Quinta biblische Geschichte, anfangs das Alte, dann das Neue Test.; in Quarta und Tertia Glaubens- und Sittenlehre in zweckmäßigem Verhältniß. Das wird hinreichen, den jungen Leuten eine gründliche Kenntniß des Christenthums zu verschaffen. Das Princip der Organisation des historischen und geographischen Unterrichts ist sehr einfach. Was können und sollen junge Leute dieses Alters von Geographie und Geschichte lernen? Nichts, was willkürlich oder streitig ist; nichts, was akademische Untersuchungen erfordert. Also keine zu detaillirte griechische und römische Geschichte, sondern das, was dieses Alter sehr wohl lernen kann, was ihm, welchem Stande es sich auch später widme, zu wissen nöthig ist, d. h. richtige Begriffe von der Geschichte des Menschengeschlechts, mit einer etwas ausführlichern Kenntniß des Volks, dem es angehört. Man müßte sich daher auf einen Kursus der allgemeinen Geschichte beschränken, welcher, unter sehr einfachen Formen, die großen Thatsachen, die großen Zeitabschnitte, die großen Revolutionen der Geschichte bis auf unsere Zeit, nebst einem besondern, genauen und kernigen Kursus der französischen Geschichte, umfaßte. Dasselbe gilt auch von der Geographie: ein Abriß der allgemeinen Geographie, nebst der Geographie Frankreichs. Der mathematische Kursus kann in 3 bis 4 Jahren leicht alle Elemente kennen lehren; man kann mit einigem Verstande und gutem Gedächtniß, welches dem Jugendalter eigen ist, im Mathematischen ziemlich weit kommen, und noch einige physikalische

und naturgeschichtliche Kenntnisse beifügen. Die alten Sprachen würden in diesem Zusammenhange ihre Stellung finden, als Mittel, um auf die Oberklassen vorzubereiten, den Geist zu üben, eine richtigere Kenntniß der Muttersprache zu befördern, und ein wenig von der classischen Bildung zu geben, ohne welche eine gute Erziehung nicht vorausgesetzt zu werden pflegt. Man müßte hier mehr die Gründlichkeit als den Umfang des Unterrichts beachten. Das Griechische müßte in Quarta beginnen, wie in den guten Gymnasien Preußens, welche man dennoch nicht beschuldigen kann, daß sie die griechische Sprache und Literatur zu wenig kultiviren. Es würde genügen, wenn die Schüler bei Beendigung dieser Abtheilung die griechische Grammatik kannten und eine Anzahl abgestufter Stücke in Prosa und Verse gelesen hätten. Das Lateinische sollte wenigstens in Quinta anfangen, um weiter als das Griechische geführt zu werden, weil es von größerem Nutzen ist. Ich mögte endlich, daß in den beiden letzten Jahren ein besonderer Kursus der französischen Sprache stattfinde, wobei die jungen Leute in schriftlichen Ausarbeitungen verschiedener Art geübt, und in die Lectüre unserer classischen Schriftsteller eingeführt würden. Diesem müßte dann ein Kursus der neuern Sprachen, mit Musik und etwas Zeichnen, beigefügt werden. Ich will nicht weiter in diese Einzelheiten eingehen. Wohlverstanden, alle diese Lehrgegenstände müßten aber gleichzeitig studirt werden; denn jeder derselben erfordert, in den rechten Gränzen gehalten, keine große Anstrengung des Geistes. Man fürchte nicht, die Schüler dadurch zu sehr zu beschäftigen, denn das Nachdenken würde bei der Muße nichts gewinnen, und später führen wir ein verschiedenes System durch: eine kleine Zahl von Lehrobjekten, und jedes von ihnen sehr gründlich, um den Verstand kräftig zu entwickeln; aber in den unteren Klassen eine mäßige Abwechslung der gleichzeitig zu lehrenden

Gegenstände, weniger Privatarbeit und mehr gemeinschaftliche Uebungen. Im Ganzen sind unsere grammatischen Klassen auf eine verständige Weise organisirt und bilden ein gewisses Ganze. Jeder Schüler, der in die Oberabtheilung übergehen will, müßte sich einer strengen Prüfung unterwerfen, womit die Professoren dieser Abtheilung, unter dem Vorsitz des Provisors oder des Censors, oder eines Abgeordneten des Unterrichts-Ministeriums, beauftragt seyn würden.

Das Princip dieser Unterabtheilung ist die Gleichzeitigkeit der Studien, die Oberabtheilung würde mehr Gesondertheit zulassen und in zwei Sectionen, die der Wissenschaften und Sprachen, zerfallen, und mit einem gemeinschaftlichen Kursus der Philosophie schließen.

Die Studien der wissenschaftlichen Section würden, nach einer mehr oder weniger schnellen Wiederholung des wissenschaftlichen Unterrichts der Unterabtheilung, bis zu dem Punkte geführt werden, wo der Zögling den Grad eines Baccalaureus der Wissenschaften erhalten kann, und die sprachliche Section bereitet auf das Baccalaureat der Sprachen vor. Wohlverstanden, daß man sprachliche Kurse für die wissenschaftlichen Studenten, und wissenschaftliche Kurse für die Sprachgelehrten haben müßte, aber zuletzt würde eine Geschiedenheit vorherrschen. Daher könnten in der sprachlichen Section die griechischen und lateinischen Studien ziemlich weit getrieben werden, da die Zöglinge derselben sich einer Laufbahn widmen, für welche das Lateinische und Griechische als nothwendig oder sehr nützlich betrachtet wird. Der historische Unterricht würde sich dann auf eine angemessene Weise eben sowohl auf das Alterthum, als auf die neuere Zeit beziehen. Der Religions-Kursus könnte gemeinschaftlich seyn, und der Professor, von dem Religionsunterricht der Unterabtheilung ausgehend, würde die Dogmatik und Moral entwickeln, und

die heiligen Schriften auf eine Weise erklären, welche, wissenschaftlich und sprachlich genug, junge Leute der beiden Sectionen unterrichten und interessiren könnte. Der gemeinschaftliche Kursus der Philosophie würde endlich die Krone der religiösen, sprachlichen und wissenschaftlichen Studien des Kollegii bilden. Auf diese Weise würden durch eine specielle Bildung die Geisteskräfte Aller und jedes Einzelnen geübt; ich sage jedes Einzelnen, denn es leuchtet ein, daß in dieser Abtheilung viel weniger Schüler seyn werden, als in den andern; und ich wiederhole es, diese kleine Anzahl von Zöglingen würde für Disciplin und Studium gleich heilsam seyn. Endlich würde diese Organisation, statt das Bestehende umzuwerfen, es beinahe ohne Erschütterung verbessern. In der That würde alles auf eine bessere Vertheilung der Lehrgegenstände der grammatischen Klassen, welche den Namen Unterklassen führen, wie in unserer officiellen Sprache die Humanitäts- und Rhetorischen Klassen die obern heißen, sich zurückführen lassen. Diese erleiden keine Veränderung. Die Philosophie bliebe auf dem Platze, welchen sie gegenwärtig einnimmt. Nichts Bestehendes würde gefährdet und Alles verbessert.

Die Bedingung alles Guten, die Grundlage dieser ganzen Organisation ist ein strenges Revisions-Examen beim Uebergange aus den untern in die obern Klassen. Woher kommt es, daß in unsern Humanitäts- und rhetorischen Klassen so viele Zöglinge mehr mit dem Körper als dem Geiste in den Lehrstunden der Professoren gegenwärtig sind, oder selten mehr als einen Zweig des Unterrichts betreiben? Warum ist der Lehrer oft ungeachtet seines Eifers gezwungen, Zöglinge, welche nicht im Stande sind ihm zu folgen, sitzen zu lassen, und seinen Fleiß auf die kleine Zahl derer zu verwenden, welche sich anstrengen und seine Lektion zu nützen vermögen?

Darum, weil von Sexta an man ohne Unterschied die Unfähigen mit den Fähigen von Klasse zu Klasse aufsteigen läßt. \*) Die Familien, welche ihre Kinder von einer Klasse zur andern übergehen sehen, bilden sich ein, daß diese wegen wirklicher Fortschritte dahin gelangen; aber es ist nichts daran. In Preußen präsidirt, wie wir gesehen haben, eine heilsame Strenge beim Uebergange von einer Abtheilung zur andern, und bei uns schreiben die Kaiserl. Reglements gleichfalls zwei Prüfungen im Jahre vor, jedoch diese Artikel unsers Reglements, so wie viele andere, sind nicht in Ausführung gebracht, \*\*) daher die obern Klassen oftmals mit Zöglingen

\*) Jene Erfahrungen macht man auch in andern Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, wo Fähige und Unfähige in denselben Klassen vereint werden, aus einem sehr triftigen Grunde, weil — in der Welt auch die Dummköpfe neben den Gescheuten sitzen; wo die Fähigen, wenn der Lehrer sich mit den Unfähigen beschäftigt, Langeweile haben sollen, weil — sie in der Welt auch wohl Langeweile haben werden, man also nicht einsieht, daß im ersten Falle der Unterricht auch des eifrigsten Lehrers weder den Fähigen noch den Unfähigen den rechten Nutzen bringen könne, und im zweiten es gar keines Lehrers bedürfe, weil der erste beste Schuster oder Schneider jene Wirkung bei den Schülern noch besser hervorbringen kann.

Kr.

\*\*) Reglement vom 12. Oktober 1803.

Art. 27. Jedes Jahr sollen zwei Prüfungen stattfinden, die eine am 15ten Fructidor, die andere am 1sten Germinal. Die Zöglinge, welche nicht hinreichende Kenntnisse haben, um in eine Oberklasse überzugehen, bleiben in derselben Klasse. Die Prüfungen werden von dem Direktor und dem Professor der Klasse gehalten, für welche die Zöglinge sich präsentiren.

Reglement vom 28. Septbr. 1814.

Art. 119. Am Schlusse jedes Schuljahres sollen die Zöglinge in allen, ihrer Klasse vorgeschriebenen, Kenntnissen geprüft werden, und nach diesem Examen wird bestimmt, ob sie in eine höhere Klasse eintreten können oder nicht.

angefüllt sind, welche nicht folgen können. In materieller Hinsicht ist dies freilich sehr gut; die Klassen sind zahlreich, das Schulgeld fließt reichlich, und die Anstalt scheint zu blühen; aber beim Lichte besehen giebt es in jeder Klasse kaum ein Duzend Schüler, welche aus dem Unterrichte Nutzen ziehen. Bringt dagegen die Reglements in Ausführung. Ein strenges Examen schliesse denen den Eingang in die Oberklassen, welche nicht fähig sind, sie zu benutzen, nöthige diejenigen, welche dahin gelangen wollen, zum anhaltenden Fleiß, und verweise diejenigen vom Collège, welche in einigen Proben sich als ungeeignet zu sprachlichen und wissenschaftlichen Studien gezeigt haben. Das giebt freilich weniger Zöglinge in den obern Klassen, aber diese werden im Stande seyn, den Lectionen der Lehrer zu folgen, ihre Kenntnisse werden treulich die Stufe des Unterrichts bezeichnen, wohin sie gelangt sind, und die Familie wie die Gesellschaft wird wissen, was von ihnen zu halten ist. Ich fordere, wenigstens für den Uebergang aus den unteren Klassen in die obern, eine ernste Prüfung. Diese, wenn sie ist was sie seyn soll, kann durch Strenge genügen und die andern entbehrlich machen; sie ist aber durchaus nothwendig. \*) Diese Maaßregel, welche ich als Lebensfrage für Unterricht und Disciplin betrachte, würde

---

Art. 121. Dieses Examen soll sich auf die bisherigen literarischen Uebungen beziehen, und unmittelbar darauf sollen Aufsätze für die Preise folgen.

Art. 122. Am Anfange des Jahres wird ein ähnliches Examen der neuen Schüler statt haben, um zu bestimmen, in welche Klasse sie versetzt werden sollen.

Art. 123. Diejenigen, welche bei dem Examen zu Ende des Jahres ihre Beförderung nicht erhalten haben, können sich zu Anfange des Jahres wieder zu diesem Examen stellen.

\*) Das Königl. Konseil hat durch einen Beschluß vom Juny 1836 dieses Examen wieder hergestellt. d. Verf.

die Organisation, welche ich vorschlage, vollenden. Zwar ist der Keim derselben der Fremde entlehnt; allein bei geschickter Entwicklung wird er leicht unter uns Wurzel schlagen und eine Institution, hervorrufen, welche allen Bedürfnissen, allen Wünschen, ich wollte eben sagen aller Eigenliebe, entspricht; eine wahrhaft nationale Institution, welche Preußen seinerseits uns beneiden würde, denn die Scheidung der untern und obern Klassen des Gymnasiums ist noch sehr von der Vollkommenheit entfernt, deren sie fähig ist. Ich empfehle diese Organisation der Collèges mit innigem Vertrauen jedem Freunde der Wissenschaft und des Vaterlandes, welcher Frankreich eine ruhmwürdige und friedliche Zukunft wünscht.

IV. Es giebt indeß noch eine Maaßregel, welche diese neue Organisation des Collège zu krönen scheint.

Das Baccalaureat-ès-lettres (der Sprachen) ist der Uebergang vom Secondair-Unterricht zu den höhern Fakultätsstudien. Niemand kann eine Fakultäts-Würde, weder der Theologie, noch der Wissenschaften, noch der Jurisprudenz oder der Medicin erhalten, ohne zuvor jenes Baccalaureat erlangt zu haben. Dieses Baccalaureat ist das Ziel, nach welchem jeder strebt der seine Studien macht, sey es auf einem Collège oder einer Privatanstalt oder in seiner Familie. Ist seine Erlangung zu leicht, so ist es um den Secondair-Unterricht geschehen. Von allen Seiten erhebt sich nun das Geschrei gegen die Leichtfertigkeit der Kommissionen, welche diesen Grad ertheilen, und diese Leichtfertigkeit gereicht den Studien zum tiefen Nachtheil!

Es ist unmöglich, von den Zöglingen zu verlangen, daß sie sich z. B. dem Griechischen, dem Mathematischen oder der Philosophie ernstlich befleißigen, wenn die Prüfungs-Kom-

missionen für das Baccalaureat nicht gründliche Kenntnisse in diesen drei Gegenständen verlangen. Man muß sich hier nicht an die Personen, sondern, wie fast überall, an die Einrichtung halten.

Den Richter in die Nothwendigkeit versetzen, die Würde eines Baccalaureus-ès-lettres ohne Unterscheidung und schlecht-hin entweder zu bewilligen oder zu verweigern, heißt ihn zur Nachsicht verurtheilen. Woher auch den Muth nehmen, einen armen jungen Mann beim Anfang seiner Laufbahn aufzuhalten, ihm den Eintritt in die Hörsäle der Rechts- oder Arzneiwissenschaft zu untersagen, wo er mit der Zeit und durch neue Anstrengungen hätte reüssiren können? Jedes absolute Urtheil ist selten begründet, besonders über die bewegliche Jugend. Wenn wir zwei Arten von Zulassungs-Nummern, wie in Preußen bei Abgangs-Examen, einführen, sehr gut, ziemlich gut, so kann der Richter strenge seyn ohne Stoicismus. Die vorgeschlagene Einrichtung wird nur junge Leute in die Oberabtheilung der Kollegien gelangen lassen, welche hier mehr, dort weniger fähig sind; folglich werden auch beim Abgange wenige Baccalaureats-Kandidaten verdienen abgewiesen zu werden; und um unter ihnen einen wünschenswerthen Wettstreit zu unterhalten, ist die Unterscheidung durch Zulassungs-Nummern nöthig und zugleich genügend; ohne sie giebt es keine Nr. 2. ziemlich gut, d. h. mittelmäßig, denn diese Nummer ist, als Zeugniß gegeben und den verschiedenen Fakultäten vorgelegt, ein Tadel, ohne eine Verwerfung zu seyn, und Nr. 1. ist daher eine ganz andere Ehre, als unsere einfache und reine Zulassung. Schon für die Aspiranten ist also diese Unterscheidung nützlich; sie ist es nicht weniger für die Richter. Die Erfahrung lehrt, daß jedes Examen, welches sich mit einem einfachen Ja oder Nein endigt, immer oberflächlich ist; während der Richter, wenn er die Nuancen be-

merken, den Rang bezeichnen, die Stufe bestimmen soll, ge-  
nöthigt ist, aufmerksam zu seyn: und dadurch wird das Gra-  
men strenger. Beim Anfangs-Unterricht ist diese Unterschei-  
dung durch Grad-Nummern für die Fähigkeits-Prüfungen be-  
reits eingeführt, \*) und diese Neuerung war hinreichend, die  
Gestalt dieser Prüfungen zu ändern und ihnen eine Wichtig-  
keit in den Augen der Richter und der Kandidaten zu geben.  
Es würde ein offenkundiger Widerspruch seyn, für den Se-  
condair-Unterricht nicht thun zu wollen, was beim Anfangs-  
Unterricht so glücklich angewandt worden ist.

V. Aber die größte Schwierigkeit bildet die Vorbereitung  
der Lehrer; denn im Lehrer, ich wiederhole es noch  
einmal und werde es nicht genug wiederholen, beruht  
das Collège und der Secondair-Unterricht ganz und  
gar. Nun, in dieser Hinsicht haben wir (ich fühle mich  
glücklich, es mit voller Ueberzeugung und in Hoffnung,  
über den Argwohn einer patriotischen oder andern Schmei-  
cheley erhaben zu seyn,) dem Auslande nichts zu benei-  
den, und wir können ihm mit Stolz unsere Anstalten  
und die Früchte zeigen, welche sie hervorzutreiben be-  
ginnen.

Das Kaiserreich hat uns eine Central-Secondair-Normal-  
Schule vererbt, welche die Restauration zerstörte, die July-  
Regierung wieder errichtet hat, und welche dem Secondair-  
Unterricht eine regelmäßige Lehrer-Ergänzung sichert. Man  
wird in diese Normalschule nur nach einem Concours zugelas-  
sen, deren vorläufige Bedingung das Baccalauréat-ès-lettres

\*) S. das Reglement vom 16. July 1833 über die Fähigkeits-  
zeugnisse und die Prüfungs-Kommissionen für den Anfangs-  
Unterricht. d. Verf.

ist, d. h. nach einem öffentlichen Beweise, daß man den Secundair-Unterricht sich völlig angeeignet hat. Dieser Concours ist in ganz Frankreich eröffnet, und wird definitiv in Paris beurtheilt. In jedem Jahre werden fast zwanzig Stellen in Concours gesetzt, zehn für die Wissenschaften, zehn für die Sprachen; es finden sich seit 1830 immer hundert bis zweihundert Bewerber (Concurrenten) für diese zwanzig Plätze. Ist der junge Lehrer nach einer schwierigen Prüfung einmal in die Normalschule aufgenommen, so findet er hier eine kräftige Organisation, welche, sich anfangs an alle seine Fähigkeiten wendend, um sie prüfen und kennen zu lernen, ihm in der Folge, wenn sein wahrer Beruf erprobt ist, eine besondere wissenschaftliche oder sprachliche, historische oder philosophische Bildung einprägt. Eine strenge Disciplin übt zugleich seinen Charakter und erstärkt seine Moralität. Dieses strenge Noviciat dauert drei Jahre. \*)

Allein diese drei Jahre der Vorbereitung, während welchen die Zöglinge der Normalschule nach und nach höhere Grade, wenigstens das Licentiat, oft das Doctorat, annehmen, scheinen noch keine hinreichende Probe. Ein Zögling der Normalschule ist unter diesem Titel allein, oder als Licentiat und Doctor, noch kein rechtmäßiges Mitglied (agrégé) des Lehrerstandes; er kann nur mittelst eines öffentlichen Beweises eintreten, welcher außer der Schule stattfindet, und wobei er alle diejenigen zu Concurrenten hat, welche mit bestimmten Graden sich präsentiren; ich rede von dem Agregations-Concours, eine bewundernswerthe Einrichtung, welche die Normalschule in Athem erhält, wie die Normalschule jene auf der angemessenen Höhe; welche die Talente von draußen erfaßt, die der

---

\*) S. das Reglement der Normal-Schule v. 18. Febr. 1834.  
d. Verf.

Schule hätten entgehen können, und läßt diejenigen im rechten Lichte erscheinen, welche die Schule gebildet hat. \*) Niemand kann sich ohne einen bestimmten Grad, welcher die erworbenen Kenntnisse beurfundet, zum Agregations-Concours stellen; alsdann haben die verschiedenen Proben, woraus der Concours besteht, den Zweck, die Kunst, seine Kenntnisse mitzutheilen oder das Lehrtalent (ein Talent, welches aus vielen, sowohl moralischen als intellektuellen, Elementen zusammengesetzt ist,) ins Licht zu setzen. Das Kaiserreich entlehnte diesen Agregations-Concours von der alten Universität Paris. Das einzige Gute, welches die Restauration für den Secondair-Unterricht gethan hat, ist die Ausführung dieses Princips; es geschah aber nur in der bösen Absicht, die Normalschule zu Grunde zu richten (die jedoch im Gegentheil dadurch hätte belebt werden können) und sie jenem Geiste zu opfern, wodurch sie selbst unterging. Die July-Regierung hat mit der einen Hand die Normalschule wieder aufgerichtet und mit der andern den Agregations-Concours unterstützt und weiter entwickelt. Diese beiden Institutionen unterstützen sich gegenseitig und sichern die Zukunft unserer Kollegien.

Sie sichern dieselben; jedoch nur unter der Bedingung, daß niemand anders als durch die große Thür der Agregation zum Secondair-Unterricht gelangen könne. Wenn man dagegen Beamter eines Kollegiums und sogar höherer Beamter, z. B. Provisor ohne Agregation werden kann, so ist es um die Einheit des Collège und des Lehrstandes geschehen. Ist denn der Direktor einer Unter- oder Ober-Elementarschule von dem Fähigkeitszeugnisse dispensirt, welches das Gesetz, um öffentlicher oder Privat-Elementarlehrer zu werden, vorge-

\*) S. das Reglement des Agregations-Concourses v. 27. May 1831. d. Verf.

geschrieben hat? Ohne Zweifel nein; ihm besonders müßte es auferlegt werden, weil er den übrigen Lehrern der Anstalt mit gutem Beispiel vorangehen soll. Welch' ein Widerspruch daher, wenn man von dem Direktor eines Collège weniger verlangen würde, als von den Professoren, welche er leiten, rathen, und nöthigenfalls zurechtweisen und ersetzen soll?

Der Agregations-Concours fehlt Preußen; er liegt nicht in den deutschen Sitten, und wird durch Prüfungen, welche auf eine bewundernswerthe Weise abgestuft sind, und durch die treffliche Einrichtung, daß die jungen Schulamts-Kandidaten wenigstens ein Jahr als Gehülfen in den Gymnasien arbeiten müssen, ehe sie zu Professoren ernannt werden, ersetzt. Der Agregations-Concours ist unsern Sitten ganz besonders angemessen und in ihnen aufgenommen; je abgeschmackter \*) er unter Männern ist, welche ihre Proben bereits gemacht haben, desto schicklicher ist er unter jungen Leuten; hier hält er nur die ränkevolle Mittelmäßigkeit zurück, später würde er das bereits berühmte Talent abschrecken, welches nicht einen durch lange Anstrengung erkauften Ruf an einem Tage in Gefahr setzen will. \*\*) Ich betrachte die Agregation als das Lebensprincip des öffentlichen Secundair-Unterrichts. Wir haben ihn vielfach verbessert und können ihn noch mehr verbessern. Es ist eine National-Institution, welche die Erfahrung täglich mehr befestigt. Eben so ist es die Erfahrung, und eine lange Erfahrung, welche in Preußen und ganz Deutschland den Grundsatz hervorgerufen hat und fest-

\*) S. Bericht I, S. 178. Kr.

\*\*) Dies gilt auch bei Anstellungen im Lehr-, Prediger- u. a. Stande, vorzüglich wo die Wählenden ihrem Stande und Verhältnissen nach keine kompetenten Richter seyn können.

hält, niemals einen Mann zum Direktor eines Gymnasiums zu erwählen, welcher nicht eine kürzere oder längere Zeit Professor gewesen ist. \*) Man wird dort keinen Direktor einer Gelehrtenschule antreffen, welcher nicht öffentliche Beweise seiner Fähigkeit abgelegt hat; und diese Bedenklichkeit geht so weit, daß jeder Gymnasial-Direktor immer einen der wichtigsten Lehrkurse selbst zu ertheilen hat. Es ist nicht einzusehen, warum in Frankreich nicht von dem Provisor oder Censor eines Externats-College dasselbe verlangt werden könnte; wenigstens wäre es nöthig, daß sie immer einige Lehrstühle, unter Vorbehalt eines Stellvertreters, wirklich bekleideten, und mit dem köstlichen Vortheil, ihre Lehrstühle wieder zu erhalten, wenn sie sich für die Administration nicht geeignet halten. In keinem Falle sollte aber der Provisor irgend eines College außer dem allgemeinen Rechte stehen, welches beim Secundair-Unterricht die Verpflichtung ist, Agrégé zu seyn.

VI. Die Charte verspricht Freiheit des Unterrichts, die Regierung hat für den Anfangs-Unterricht dies Versprechen der Charte erfüllt; es ist nöthig, daß sie diese Erfüllung auch für den Secundair-Unterricht fortsetze.

Zuerst ist es deshalb nothwendig, die Verpflichtung abzuschaffen, daß jeder die öffentliche Secundair-Schule durchgegangen seyn müsse, um zum Baccalaureats-Examen, welcher die Thür zu den Fakultäten und folglich auch zu den gelehrten Berufsarten öffnet, zugelassen zu werden. Dies Monopol muß vernichtet werden. Es besteht nicht in Preußen, und die Gymnasien haben keine andern Vorrechte, als eine treffliche Organisation und die Geschicklichkeit ihrer Lehrer: und das sind

\*) Sollte auch bei der Besetzung anderer Stellen im Schulfache zc. beachtet werden.

auch die einzigen, welche ich für unsere Kollegien in Anspruch nehme, dergestalt, daß die französische Jugend völlige Freiheit hat, die Kollegien zu besuchen, und daß sie nicht allein aus dem väterlichen Hause, sondern auch aus Privat-Anstalten sich zum Baccalaureats-Examen stellen könne, ohne andere Zeugnisse, als die Kenntnisse, von welchen sie Beweise ablegen soll.

Dadurch ist schon die Freiheit, wenn nicht des Lehrens, doch des Lernens einfach gesichert. Aber die Schwierigkeiten häufen sich, sobald es sich um Aufstellung einer vernünftigen Lehrfreiheit handelt. In Preußen ist, wie bis jetzt in Frankreich, der Staat im Besiz des Rechtes, sowohl die Autorisation zu ertheilen, als zurückzunehmen; und es fehlt nicht an triftigen Gründen, dieses Recht der öffentlichen Gewalt zu unterstützen. In Frankreich befindet es sich in den Händen des Ministers und des Conseils, welche es in Wahrheit nie gemißbraucht haben, und deren Milde sehr groß ist; diese Nachsicht ist auch nicht gefährlich, weil die Wirkungen immer verbesserlich sind, und weil eine zu leicht bewilligte Vollmacht auf anderweitige Belehrungen, und nach einer administrativen Untersuchung, zurückgenommen werden kann. Der Staat hat keine Interessen dabei, einem rechtlichen und unterrichteten Mann an der Anlegung einer Unterrichtsanstalt hinderlich zu seyn; aber es tritt eine unzumessende Gefahr für die ganze Gesellschaft ein, wenn schlechte Bürger oder Menschen von zweifelhafter Sittlichkeit, durch Erfüllung einiger Formalitäten oder selbst einiger wissenschaftlichen Bedingungen, sich der Jugendbildung unterziehen dürfen. Dann würde man mit Recht den Stand der Dinge vertheidigen können, welchen das Kaiserthum uns hinterlassen hat, und welcher in Preußen ebenfalls stattfindet. Aber weil man darauf dringt, und weil es die Charte

versprochen hat, so glauben wir, daß es nicht unmöglich ist, die vorläufige Vollmacht ohne Gefahr für die Gesellschaft zu unterdrücken, indem wir ihr ähnliche Bedingungen unterlegen, wie diejenigen, welche im t. III. des Gesetzes vom 28. Juny 1833 für den Anfangsunterricht aufgestellt sind. Wir schlagen vor, daß es jedem Bürger erlaubt sey, eine Privat-Anstalt für den Secondair-Unterricht anzulegen, unter ähnlichen Bedingungen, wie diejenigen sind, welche beim Etabliren einer Anfangsschule gefordert werden, nämlich:

- 1) ein Zeugniß des guten Betragens und der Sittlichkeit, beweisend, daß der Bittsteller würdig ist des Lehramts und des Vertrauens der Familien;
- 2) ein Fähigkeits-Zeugniß, von welchem später die Rede seyn wird;
- 3) die Privat-Secondairschule wird, wie die Privat-Elementarschule, der Oberaufsicht der speciellen Unterrichtsbehörde in Allem, was die Sitte, die Disciplin und die Studien betrifft, unterworfen, und in Rücksicht auf die Polizei werden die Rechte des Maire und des Municipal-Raths reservirt.
- 4) Endlich kann der Privat-Secondair-Lehrer seinen Stand nur auf einen Ausspruch des bürgerlichen Gerichtshofes verlieren; aber es kann ihm ein besonderer Schul-Prozeß gemacht werden, wie das Gesetz vom 28. Juny entschieden hat.

So sind die Bedingungen der Lehrfreiheit beim Anfangsunterricht. Es ist kein Grund vorhanden, weshalb die größten Partheigänger der Freiheit sie nicht für den Secondair-Unterricht annehmen sollten, und meiner Ansicht nach müssen sie die aufgeklärten Anhänger der Macht befriedigen. Ueber eine oben angedeutete Bedingung muß ich mich jedoch weiter erklären; ich werde von Fähigkeits-Zeugnissen reden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß dem Privatlehrer keine strengeren Bedingungen aufgelegt werden müssen, als dem öffentlichen Lehrer; sie müssen für beide dieselben seyn. Wenn die Behörde sie dem Privatlehrer erschwert, so hat er ein Recht sich zu beklagen und die Lehrfreiheit ist in Gefahr; stellt sie dagegen ihm bessere Bedingungen, als dem öffentlichen Lehrer, so begeht sie eine Ungerechtigkeit gegen den letzten und hängt dem ersten einen Schandfleck an, der auf die Lehrfreiheit zurückfällt, welche dadurch geschwächt, und auf die ganze Gesellschaft, welche dadurch beeinträchtigt wird. Gleichheit der Bedingungen ist hier völlige Gerechtigkeit. Und was hat man bei dem Anfangs-Unterricht festgesetzt? Man hat eine Fähigkeits-Prüfung angeordnet, welche für alle Bewerber, ihre Bestimmung sey, welche sie wolle, gleich ist. Darum muß auch für den Secondair-Unterricht eine Fähigkeitsprobe, welche für Alle dieselbe ist, statt finden. Es läßt sich hier wohl nichts anders thun, als alle Aspiranten des Secondair-Unterrichts der Agregation zu unterwerfen. Wir sehen nicht ein, welchen Einwurf der eifrigste Freund der Lehrfreiheit dagegen wird aufstellen können. Was der Lehrfreiheit hinderlich scheinen könnte, das ist die vorhergehende Bevollmächtigung ohne einen Fähigkeitsschein. Aber wenn diese vorläufige Bevollmächtigung aufgegeben wird, so muß die Garantie für die Fähigkeit im Interesse der Familien und der Lehrfreiheit selbst um so strenger aufrecht erhalten werden. Die Anwendung der Agregationsproben auf die Kandidaten, wer sie auch seyn mögen, wird dann unangreifbar und sehr gut begründet seyn. Ueberdies hat diese Maßregel den Vortheil, die Zahl der Concurrenten zu vermehren, mehr Interesse und Leben in die verschiedenartigen Prüfungen des Concourses zu bringen und den Werth eines so bestrittenen Titels zu erhöhen. Sie würde beide Gattungen von Kandidaten in Athem erhalten

und das relative Verdienst derjenigen, welche sich dem öffentlichen oder Privat-Unterrichte widmen wollen, ins Licht setzen.

Oder will man den Kandidaten der Privat-Instruktion mildere Bedingungen machen? Ich würde dies in Anspruch nehmen können, wäre es nur im Interesse ihrer eignen Ehre und vorzüglich im Interesse des Staats. Muß es seyn, so will ich gern zustimmen, daß man für sie die Bedingungen des Eintritts in die schwierigen Funktionen des Unterrichts erleichtere. Alsdann errichte man eine Art von untergeordneter, aber der Agregation ähnlichen Prüfung, z. B. ein Spezial-Examen, wie in Preußen, von einer ad hoc zusammengesetzten Kommission. Ich werde das, wenn man es will, zulassen; aber ich kann nicht die einfache Bedingung dieses oder jenes Grades zugeben. Was ist ein Grad, selbst der höchste? Eine Bürgschaft dieser oder jener Stufe des Wissens; aber es geht uns nicht das bloße Wissen an, sondern auch die Kunst, zu lehren was man weiß. Denkt euch einen Mann, welcher sonst Kenntnisse hat, aber er stammelt, oder es fehlt ihm Gegenwart des Geistes, oder eine gewisse Leichtigkeit der Sprache, ein solcher Mann ist augenscheinlich, wie groß auch sein Wissen sey, welchen Grad er auch erhalten habe, für das Lehramt ungeeignet. Der Grad bezeichnet nicht die ganze verlangte Fähigkeit, wohl aber eine vorläufige Bedingung dieser Fähigkeit, d. h. gewisse Kenntnisse. So kann niemand in die Normalschule eintreten, ohne Baccalaurus-ès-lettres oder ès-sciences zu seyn. Am Ende eines oder höchstens zweier Jahre sind alle Zöglinge Licentiaten geworden, und dennoch behält man sie noch ein drittes Jahr in der Schule, um sie in der praktischen Unterrichtskunst zu üben, und dann erst stellen sie sich zu der definitiven und öffentlichen Probe der Agregation, wozu die Grade einfache, vorläufige Bedingungen sind. Daß man für eine spezielle

Fun  
streit  
liche  
wird  
seine  
den  
und  
eines  
Fun  
und  
weni  
sey  
Gra  
nur  
spezi  
soll.  
licher  
cond  
näm  
dem  
sogar  
Grad  
Stel  
Gese  
gefäß  
der  
sich  
unwo  
die  
Unor  
stärke  
man

Funktion nur eine allgemeine Bedingung fordere, muß ich bestreiten. Es ist begreiflich, daß für den Privat- oder öffentlichen höchsten Unterricht (Universität) bloß der Grad verlangt wird, weil da das Wissen fast alles ist, und der Professor mit seinem Auditorium nicht in der häufigen Berührung steht, welche den Secundair-Lehrer mit seinen Schülern so eng verbindet, und so seltene Eigenschaften erheischt. Der Professor eines Collège und der Chef einer Privatanstalt haben andere Funktionen und andere Pflichten, als der Fakultäts-Professor und der einfache öffentliche Redner; sie **müssen** mehr oder weniger in jener besondern Wissenschaft eingeweiht seyn, welche man Pädagogik nennt. Dafür giebt der Grad keine Bürgschaft. Der Grad, unerläßlich an sich, soll nur Bedingung eines speziellen Examens seyn, welches die spezielle, einem Jugendlehrer nothwendige Fähigkeit bezeugen soll. Dieses Spezial-Examen besteht bereits für den öffentlichen und Privat-Anfangs-Unterricht; es besteht für den Secundair-Unterricht unter der strengsten und gesteigertsten Form, nämlich des Aggregations-Concours. Diese Form kann man dem Privat-Secundair-Unterricht nicht wohl auflegen, allein ihn sogar von einer Spezial-Prüfung dispensiren, und bloß der Graderwerbung unterwerfen, das hieße Zügellosigkeit an die Stelle der Freiheit setzen, sich an die Familien und an die Gesellschaft versündigen und den ganzen Secundair-Unterricht gefährden; denn ist der Privat-Unterricht zu matt, so wird der öffentliche Unterricht aus Mangel an Wetteifer unfehlbar sich entkräften. Ein solches Zugeständniß ist ungerecht an sich, unweise und gefährlich in seinen Folgen. Alsdann werden die Gründe der Feinde der Lehrfreiheit, das Lärmgeschrei der Unordnungsstifter über Eingriffe der Geistlichkeit u. sich verstärken, vorzüglich was Pensionate betrifft, wo die Jugend, man thue auch, was man wolle, immer im Drucke erzogen

wird, und wo Menschen, unbekannt mit den ächten Grundsätzen der öffentlichen oder Privat-Erziehung darum, weil sie Baccalaureus oder Licentiaten sind, das Recht haben würden, Geist und Seele zu verdrehen. Was mich betrifft, so will ich für den Secundair-Unterricht dieselbe Freiheit, wie für den Anfangs-Unterricht, ich will sie unter denselben Bedingungen; diese Bedingungen bestehen aber nicht, wenn man einfache Grade den Fähigkeits-Zeugnissen, welche sich auf ein spezielles Examen gründen, vorzieht.

Es ist indeß wohl zu bemerken, daß niemand, nachdem er ein Fähigkeitszeugniß erlangt hat, es acht bis zehn Jahre liegen lassen, in eine andere Laufbahn treten und wenn es nicht damit gehen will, zum Lehramt als einem Nothbehelf zurückkehren und seinen alten Erlaubnißschein sich zu Nutze machen darf. Daher muß eine gewisse Frist festgesetzt werden, über welche hinaus der Erlaubnißschein, von welchem man keinen Gebrauch gemacht hat, seine Gültigkeit verliert, und derjenige, welcher ihn ehemals erlangt hat, muß sich einem neuen Examen unterwerfen, um zu beweisen, daß er weder seine positiven Kenntnisse, noch das Talent sie mitzutheilen, verloren hat. Wenn man bei dem öffentlichen Secundair-Unterricht zwei Stufen, zwei Gattungen von Kollegien, festhält, die vollständige und unvollständige, so ist es nothwendig, bei dem Privatunterricht die Unterscheidung zwischen Pensionen und Instituten festzuhalten; folglich würden zwei Arten von Fähigkeitsschein, zwei verschiedene Prüfungen, wie im Anfangs-Unterrichte, statt finden müssen. Bedingung, um zur Fähigkeitsprüfung zugelassen zu werden, müßte dann für den Pensionshalter der Grad eines Baccalaureus der Sprache oder Wissenschaften seyn und für den Chef eines Instituts der Grad eines Licentiaten.

VII. Doch ich komme noch einmal auf die schwierigste Aufgabe des Secundair-Unterrichts zurück: sollen zwei Gattungen von Collegien gelten oder nicht? Und welcher Ansicht soll man in Hinsicht einer ziemlich bedeutenden Zahl unserer Gemeinde-Collegien folgen? Wir wollen bei der Auffassung der Thatsachen anfangen. Unsere öffentlichen Anstalten für den Secundair-Unterricht bestehen aus 39 Königl. und 320 Gemeinde-Collegien.

Diese Benennungen sind indeß rein finanziell und bezeichnen nichts Wissenschaftliches. Die wahre Unterscheidung ist die in vollständige und unvollständige Collegien. Von diesen 359 Collegien sind die Königlichen unstreitig vollständige Collegien; von den 320 Gemeinde-Collegien machen etwa hundert auf diesen Titel Anspruch. Auf diese werde ich sogleich zurückkommen, will mich aber zuerst mit denjenigen der andern Gemeinde-Collegien beschäftigen, welche als unvollständige Collegien anerkannt und classificirt sind.

Diese bilden mehr als die Hälfte unserer öffentlichen Secundairschulen. In welchem Zustande befinden sie sich? Ich würde nicht den Muth haben es zu sagen, wenn es nicht hinreichend wäre, den Universitäts-Almanach zu öffnen, um es zu erkennen. Der größte Theil wird auf Rechnung des Vorstehers gehalten: es sind, die Wahrheit zu sagen, nur schlechte oder mittelmäßige Pensionen. Es giebt deren, welche nicht mehr als zwei oder drei Lehrer halten, und Gott weiß, welche Lehrer! Ohne mich bei betrübenden Einzelheiten aufzuhalten, wird ein Wort genügen, um den Beweis zu führen, daß diese Anstalten nicht zu den Secundair-Unterrichts-Anstalten gerechnet werden dürfen: sie können nicht auf das Baccalaureat der Sprache und Wissenschaften vorbereiten, welches der Maaßstab und der Schluß des Secundair-Unterrichts ist.

Das Unheil, welches diese traurigen Anstalten hervorbringen, ist nicht zu berechnen. Sie ziehen durch die Lobsprüche der Wohlfeilheit eine Menge Kinder herbei, welche sich für sie nicht eignen; sie entreißen den vollständigen Kollegien diejenigen Subjecte, welche hier reussirt hätten, aber dort aus Mangel einer angemessenen Bildung nicht zu ihrer Entwicklung gelangen \*).

Was wollen wir nun mit diesen Anstalten machen? In Preußen giebt es auch ähnliche Anstalten; aber ihrer sind sehr wenige, und sie dürfen nicht den Namen Gymnasien führen. Ich wage es nicht vorzuschlagen, und werde es nicht anrathen, in Masse 200 Kollegien zu unterdrücken und so viele Interessen aller Art zu verletzen, nehme aber keinen Anstand Hand an die schlechtesten dieser Collegien zu legen, die noch immer zahlreich genug sind. Man muß ihnen den achtungswerthen Titel von Kollegien nehmen und sie auf ihren Ursprung zurückführen: es waren freie Pensionen, mögen sie wieder Pensionen werden; oder laßt uns lieber streben, sie zu Ober-Elementarschulen zu machen.

Der Secundair-Unterricht ist nur dann wünschenswerth, so fern er gut ist, und jede Stadt kann kein gutes Collegium haben; sie leistet sich selbst einen schlechten Dienst, wenn sie ein schlechtes unterstützt, statt dieselbe Ausgabe auf eine Ober-Elementarschule zu verwenden, welche, gut unterhalten und nach und nach mit Klugheit vergrößert, vortreffliche Früchte

---

\*) Züge zu diesem Gemälde liefern auch diejenigen Städte, wo neben der vollständigen Gelehrtenschule die sogenannten Institute sich damit abgeben, ihren Schülern einen Anstrich gelehrter Bildung zu verleihen; oder wo die Lockspeise der Wohlfeilheit Kinder in Schulen zieht, die umsonst zu theuer bezahlt werden würden, und dadurch die tüchtigen Anstalten zu Grunde richten 2c. 2c. 2c.

tragen würde; denn in dieser Ober-Elementarschule kann man einen sehr gründlichen Unterricht in der Religion, der Geschichte, der Geographie, sowohl der allgemeinen als vaterländischen, den Elementen der Mathematik und der Naturwissenschaften, einer fremden Sprache, in der Musik und im Zeichnen, mit einem Worte alles haben, was denjenigen nöthig ist, welche sich nicht der Gelehrten-Laufbahn widmen wollen. Unglücklicherweise existiren diese Ober-Elementarschulen fast nur in dem Geseze. Ein bedeutsamer, socialer Gedanke hat bei dieser weisen Schöpfung vorgeschwebt. Die Kammer hat zu der Million, welche sie für den Anfangs-Unterricht bestimmt hatte, noch 500,000 Franken bewilligt, um die Regierung in den Stand zu setzen, die Bildung dieser Schulen überall, wo das Gesez es erheischt, zu beschleunigen; bis jetzt ist jedoch nur eine kleine Zahl vorhanden, und die beruht noch nicht und kann noch auf keiner sichern Grundlage beruhen. Wäre der Anfangs-Unterricht in Frankreich bereits seit langer Zeit in Blüthe, gäbe es überall gute Elementarschulen, so würde man leicht die beste unter ihnen zur Ober-Anfangsschule erheben können; aber jetzt sollen zugleich Elementar- und Ober-Anfangsschulen errichtet werden \*). In dieser Lage ist es beinahe ein Trost, daß wir so viele unverbesserlich fehlerhafte Kollegien besitzen, aus welchen mit Leichtigkeit gute Ober-Anfangsschulen gebildet werden können.

---

\*) Und darum, ihr Schulbehörden aller Orten, stellt euren Schulbau nicht in die Luft, fangt nicht bei dem Dache, sondern von unten an; sonst arbeitet ihr nur für wenige Kinder und richtet doch nichts Rechtes aus. Ohne tüchtige Elementar-Anfangsschulen giebt es keine gute Ober-Anfangsschulen, und wo diese fehlen, leistet auch der Gelehrtenunterricht nicht, was er bei guter Vorbereitung leisten könnte und sollte.

In der That handelt es sich eigentlich nur darum, den Unterricht zu reduciren, oder vielmehr ihn besser zu vertheilen. Es giebt kein Gemeinde-College, sey es noch so schlecht, welches nicht zwei oder drei Lehrer hätte, einen für die Wissenschaften und einen oder zwei für die Sprachen und was daran hängt. Dies ist allerdings ein kümmerliches Personal, wenn ein, einigermaßen verständiges Secondair-Unterrichts-Programm ins Werk gesetzt werden soll; aber es reicht für eine Anfangsschule von ziemlichem Range aus, so daß wir statt der schlechten Kollegien in ziemlich kurzer Zeit gute Ober-Anfangsschulen haben können. Das sind die wahren Mittelschulen, welche das Gesetz will und für deren Einrichtung man wirken sollte, statt sich auf die Errichtung zweideutiger, halb industrieller und professioneller, halb literarischer Bastardanstalten zu werfen, welche von Personen, die nicht die geringste Idee von der Natur und dem Auftrage eines öffentlichen Unterrichts-Ministers haben, in den Tag hinein gefordert werden. Es hat in Frankreich niemals ähnliche Anstalten gegeben. Ich habe bereits gesagt, daß es in Deutschland und in Preußen nichts der Art mehr giebt, wo die Gewerbschulen, noch einmal gesagt, durchaus professionelle Schulen, Schulen der Künste und Gewerbe sind, welche vom Ministerio des Innern abhängen, während die Realschulen wirkliche Bürger- und Mittelschulen, d. h. Ober-Anfangs-(Elementar-) Schulen mit einigen, nach den Ortsbedürfnissen mehr oder weniger bedeutenden, industriellen Anhängsel sind. Das sind, ich wiederhole es, die Schulen, welche uns das Gesetz vom 28. Juny 1833 versprochen hat und welche wir in kurzer Zeit realisiren können, wenn wir geschickt und muthig bei einigen hundert schlechten Kollegien jene schmerzhaft aber heilsame Umbildung veranlassen (welche dieselbe allein vor dem absoluten Untergange retten kann, sobald die freie Con-

currenz eintritt,) um aus ihnen einigen Nutzen für die Städte und das Land zu ziehen \*).

Jetzt kehre ich wieder zu den vollständigen Gemeinde-Kollegien zurück.

Es giebt fast hundert vollständige Gemeinde-Kollegien, welche im Prinzip, Unterricht und Disciplin den Königlichen Kollegien gleich sind. Aber diese Aehnlichkeit ist nur scheinbar, und ich verrathe ein Geheimniß, welches schon lange Niemanden mehr unbekannt ist, indem ich gestehe, daß diese vermeintlichen vollständigen Kollegien, im Ganzen etwas zwar besser als die andern, außerordentlich schwach sind und die ganze Aufmerksamkeit der Regierung erheischen. Kaum zwanzig Gemeinde-Kollegien machen eine Ausnahme. Und das Uebel ist hier nicht mehr zufällig; es entspringt aus der Verfassung dieser Kollegien selbst. Denn erstlich werden die Bewilligungen der Städte für das Gehalt der Lehrer jedes Jahr wieder in Frage gestellt, und können verändert, verkleinert, ja ganz aufgehoben werden. Eine so schwankende Stellung kann keinen Mann von Verdienst reizen. Auch mußte man die wissenschaftlichen Bürgschaften mäßigen, um sie mit den ökonomischen Bedingungen ins Gleichgewicht zu bringen. Man kann nicht Professor in einem Königlichen Colledge werden, ohne die furchtbaren Proben der Agregation bestanden zu haben; aber zu einem Lehramte in den Gemeinde-Kollegien, auch den besten, bedarf es weder des Titels Agrégé

---

\*) Ein Gleiches hat man seit 50 Jahren in den meisten deutschen Ländern, und sehr vernünftigerweise, mit den lateinischen Schulen in kleinen Städten gethan; und ein Gleiches sollte allen Privatinstituten geschehen, welche auf die gelehrte und gewerbliche Laufbahn zugleich vorbereiten wollen, und darüber ihre Schüler, wie Buridans Esel zwischen zwei Heubündeln, geistig verhungern lassen. Br.

noch Licentiat; das Baccalaureat genügt, d. h. der bisher sehr zweideutige Beweis, daß man selbst den Unterricht erhalten habe, welchen man andern zu ertheilen beauftragt wird. Lehrer von unterm Range werden nicht Professoren, sondern Régent genannt. Es giebt nicht einen Agrégé in allen diesen Kollegien, und die Zöglinge der Normalschule, welche sich dorthin deportiren lassen, sind solche, welche im Agrégations-Concours unterlagen, oder nicht einmal sich ihm zu unterziehen wagten. Man urtheile, welche Studien sich in solchen Anstalten machen lassen, und welche Zöglinge dort gebildet werden, aber dennoch, wenn sie das Baccalaureat erlangt haben, nachher unsere juristischen und medicinischen Schulen überschwemmen! Dieser Stand der Dinge kann ohne wirklichen Schaden für die Gesellschaft nicht lange mehr dauern. Es giebt nur ein Mittel, dieses Uebel zu verstopfen: man muß zur Quelle hinaufsteigen und verlangen: 1) daß das Budget für jedes Colloge nicht mehr auf ein, sondern auf fünf, oder wenigstens, wie in Preußen, auf drei Jahre festgesetzt werde; 2) daß, wie in Preußen, die wissenschaftliche Bürgschaft für alle vollständigen Kollegien gleich sey, d. h. hier die Agrégation.

Mag man sagen, diese letzte Bedingung sey zu hoch! Will man zwei Gattungen von Lehrern, so wird man immer zwei Arten von Schulen haben. Die Anwendung der Agrégation auf alle vollständigen Kollegien ist auch so wenig ein Hirngespinnst, daß sie bald eine Nothwendigkeit werden wird. In zwei oder drei Jahren wird der Agrégations-Concours alle unsere Königl. Kollegien mit jungen Professoren voll Kraft und Leben angefüllt haben; alsdann werden wir uns genöthigt sehen, unsere Agrégés und die Zöglinge unserer Normalschule in die Gemeinde-Kollegien zu senden. Mögen sie dann ein festeres Gehalt finden, oder ihr werdet entweder keinen von ihnen bestimmen, eine so jämmerliche Stellung anzuneh-

men, oder die Agrégation und die Normalschule schwächen, und ihren Werth und ihren Nutzen verlieren.

Diese Maaßregeln sind sehr einfach an und für sich selbst, die Nothwendigkeit legt sie auf, und die Erfahrung giebt sie an die Hand. Sie könnten Frankreich in kurzer Zeit mit einer gewissen Zahl wirklicher (gleichviel ob Königl. oder Gemeinde-) Kollegien beschenken, welche den Secondair-Unterricht heben und ihn auf die Stufe stellen würden, welche ihm bei einer großen, civilisirten Nation gebührt. Nach dem Verhältniß der Bevölkerung müßte Frankreich, um eben so reich zu seyn als Preußen, 278 gute, vollständige Kollegien haben, wie Preußen 110 gute Gymnasien besitzt. Mögen die Kammern dieses Verhältniß erwägen und sagen, ob der Plan, welchen ich vorschlage, übertrieben ist.

Die Königl. Kollegien bleiben natürlich an der Spitze aller. Sie würden gleichsam Muster-Anstalten bilden, welche die andern zu erreichen streben. Im Besiß eines älteren Ansehens, größere Vortheile darbietend und zugleich von den Gemeinde-Kollegien durch keine wesentliche Auszeichnung getrennt, würden sie den Wettstreit der Professoren dieser letzten Kollegien erregen und ihnen eine ermutigende Aussicht eröffnen. Es gäbe dann in dem Secondair-Unterricht Gleichheit und Verschiedenheit, Gleichheit des Titels und Verschiedenheit der Vortheile, und dadurch eine glückliche Mischung von Gesicherheit und achtungswerthem Ehrgeiz, von Ruhe und Bewegung.

Wir haben nur 39 Königl. Kollegien. Um die Departements und die Städte anzureizen und zu ermutigen, und sogleich dem Secondair-Unterricht einen starken Anstoß zu geben, schlage ich vor, sie auf 50 zu vermehren; die besten bestehenden Gemeinde-Kollegien, mit Rücksicht auf geographische und politische Verhältnisse, auszuwählen, und sie in Kö-

nigliche Kollegien zu verwandeln. Fünf Königl. Kollegien sind z. B. für Paris unzureichend. Ehedem gab es nur vier. Das Kaiserl. Dekret vom 16. Nov. 1811 legte den Grund zu vier neuen Kollegien, das Dekret vom 21. März. 1812 begann die Ausführung, die Vorfälle von 1813 und 1814 schoben sie auf, und die Restauration nahm sie zurück. Es würde der July-Regierung würdig seyn, sie zu beendigen. Für den großen Bezirk auf der andern Seite der Seine, zwischen dem Collège Charlemagne und Bourbon ist offenbar ein neues Collège nöthig. Man müßte dort ein Externats-Collège errichten, in welchem der Unterschied der Unter- und Oberabtheilung stark bezeichnet würde, und wo ein wohlangeordneter Lehrplan für die Unterklassen aus den Stadtvierteln und Vorstädten St. Denis, St. Martin, Montmartre, Poissonnière u. eine Menge Zöglinge herbeiführen würde, aus welchen eine gewisse, glückliche Anlagen verrathende Zahl später in die Oberabtheilungen übergehen könnte. Und ich wünsche, nicht aus Rücksichten eines Hofmannes, sondern eines Staatsmannes, daß dieses neue Königl. Externats-Collège den Namen Collège d'Orléans erhalte, um den Namen der neuen Dynastie mit einer neuen Anstalt zu verknüpfen, welche unfehlbar volksthümlich seyn wird. Das soll die Stadt Paris nicht hindern, die Schulen der Künste und Gewerbe (*d'arts et métiers*), welche sich in ihr finden können, zu ermuthigen, eine derselben zur Würde einer Municipal-Schule zu erheben, und sie, nach dem Wunsche des Kaiserl. Dekrets vom 21. März 1812, in die Charonne-Straße, zum Besten der zahlreichen und gewerbfleißigen Bevölkerung dieses Quartiers, zu verlegen.

Die Akademie Paris umfaßt sieben Departements. Wie viele Königl. Kollegien, außer den Pariser, glaubt man wohl in diesen Akademien zu finden? Zwei; eins zu Versailles, das

andere in Rheims. In den weiten Kreisen zwischen Paris, Rheims, Nancy, Dijon und Orleans giebt es nicht ein einziges Königl. Collège.

Sollte man es glauben, daß die Stadt Lille, der Mittelpunkt einer der wohlhabendsten und volkreichsten Provinzen Frankreichs, kein Königl. Collège besitzt? In jeder Beziehung erscheint es angemessen, dort eine tüchtige Secondair-Unterrichts-Anstalt zu errichten, sie mit Lehrern von Ruf zu versehen, mit einer Bibliothek und Sammlungen, deren Kosten die Stadt erleichtern würde. Viele Zöglinge gehen von da nach Belgien, wo der öffentliche Unterricht keinesweges blühend ist. Das würden neue Bande seyn, welche man nicht vernachlässigen muß, fruchtbare Saaten, welche mit der Zeit keimen werden.

Das Kaiserreich hat ein Königl. Collège zu Bourbon-Vendée gestiftet. Es war eine treffliche politische Maaßregel. Nicht weniger klug würde es jetzt seyn, dies dahin schmachtende Collège zu beleben, indem man Sorge tragen müßte, das Personal und den Direktor in die vorgesezte Absicht eingehen zu lassen, nach und nach die Bevölkerung zu gewinnen.

Gewiß werde ich das Publikum überraschen, indem ich ihm bekannt mache, daß Brest und Bajonne nicht einmal ein Gemeinde-Collège besitzen. Ein vollständiges Collège, wie das zu Lorient, ist im Innern von Bretagne, in einer Stadt, wo sich so viele Beamte, so viele reiche Familien und im Allgemeinen große Hülfsmittel befinden, unerläßlich. Sollte eine ähnliche Anstalt zu Bajonne, am Eingange des alten und neuen Spaniens, wohl am unrechten Plage stehen?

Vorzüglich aber verlange ich ein Königl. Collège für Corsika. Man geht damit um, Napoleon eine Denksäule zu errichten; ein Königl. Collège, durch König Ludwig Phi-

lipp gegründet, würde sich an ihrer Seite nicht übel ausnehmen. Die Zöglinge, welche in Ermangelung eines bessern das Collège zu Ajaccio und die beiden andern, sehr mittelmäßigen, zu Bastia und Calvi besuchen, würden der neuen Anstalt eine gute Anzahl von Schülern sichern, welche, durch geschickte Lehrer, Agrégés oder Abgehende der Normalschule, angeregt, nicht säumen würden, die Hülfsmittel des Geistes und Talentes einer Bevölkerung darzuthun, welche außer jenem großen Manne so viele ausgezeichnete Männer hervorgebracht hat. Rechne noch hinzu die Wirkung einer großen, öffentlichen, halb italienischen, halb französischen Anstalt auf die italienische Küste, wo so viel Genie aus Mangel an Bildung verschmachtet!

Ich werde diese Vorschläge nicht weiter verfolgen. Uebrigens gehen sie größtentheils einem größern Meister in der Organisation, als ich bin, an. Ich beeile mich, sie unter den Schutz seines Namens zu stellen. Der Kaiser erkannte leicht, daß für ein Hundert von Städten mehr denn ein Collège nöthig sey, und das bereits angeführte Dekret vom 18. Novbr. 1812 entschied, Art. 8., die Städte von 60,000 Einwohnern und darüber könnten neben einem Lyceum ein oder mehrere Kollegien haben; und das Kaiserl. Dekret vom 29. Aug. 1813, datirt vom Dresdener Schlachtfelde, erhebt die Gemeinde-Kollegien von 17 Städten und die beiden Institute zu Sorbie und Juilly zu Lyceen. Laßt uns dieses Werk des Kaiserreichs wieder aufnehmen; laßt uns eintreten in die edlen Wege der wahren Civilisation. Um die Vorschläge, welche ich gemacht habe, auszuführen, reichen 300 bis 350,000 Fr. aus. Die zehn neuen Kollegien à 20,000 Fr. \*) erfordern 200,000 Fr.

---

\*) Budget von 1834 p.5. Königl Collège 3ter Klasse.  
 Provisor . . . . . 3000 Fr.

Es wäre dann nur noch um die geringe Summe von 100 bis 150,000 Fr. zu thun, um die Dazwischenkunft des Staats in der Verbesserung der vollständigen Gemeinde-Kollegien, welche die Städte und Departements mittelst eines fünfjährigen Budgets erneuern und einrichten wollen, bemerkbar zu machen.

Die dem Staate würdige Ausgabe würde hier das Gehalt des Direktors seyn, und diese beläuft sich für funfzig Kollegien nur auf 150,000 Fr. Alles in Allem ergibt weniger als 400,000 Fr. Werden die Kammern diese geringe Vermehrung der Kosten des Secundair-Unterrichts verweigern, wenn man ihnen sagte, \*) daß wir damit höchstens 100 zweck-

	Transp. 3000 Fr.
Censor.....	1500 =
Kumonier .....	1400 =
Profess. 1sten Ranges {	Prof. der Philosophie.....1500 =
	= = Rhetorik.....1500 =
	= = Physik.....1200 =
Profess. 2ten Ranges {	= = Special-Mathem. 1300 =
	= = Secunda.....1100 =
	= = Geschichte.....1200 =
	= = Element.-Mathem. 1000 =
	= = Tertia.....1800 =
Profess. 3ten Ranges {	= = Quarta.....1000 =
	= = Quinta.....1000 =
	= = Sexta.....900 =
Studien-Maitre oder Elementarlehrer.....	700 =
	19300 =*)
Zwei Studien-Maitre vorausgesetzt, noch einer..	700 =
	20000 Fr.
	d. Verf.

\*) Die Aufzählung ergibt indeß 20100 Fr. Kr.

\*) Hamburg hat am Ende des vorigen Jahres 400,000  $\mathcal{R}$  (580,000 Fr.) zum Neubau der Gelehrten- und Realschule durch Rath- und Bürgerschluß bewilligt, ohne den Zuschuß, den diese Anstalten jährlich erhalten; und das ist

mäßige, Königl. und Gemeinde-Kollegien erhalten werden, während Preußen 110 besitzt, und daß wir 275 haben müßten, um verhältnißmäßig eben so viel zu besitzen; wenn man ihnen sagte, daß wir dann noch weniger als Preußen auf

der Stadt würdig. Für das Elementar-Schulwesen, dessen neue Organisation eins der dringendsten Bedürfnisse, ein Gegenstand allgemeiner Sehnsucht ist, giebt der Staat indeß keinen Heller. Werden unsere Kammern (Bürgerschaft zc.) einen Zuschuß für diesen Zweck verweigern, wenn man ihnen sagte, daß es hier nicht darauf ankomme, ein Gebäude aufzuführen, was an sich noch keine Schulverbesserung ist; nicht für eine einzelne Anstalt zu sorgen, welche, so hochwichtig sie erscheinen mag, immer nur für 4 bis 500 Schüler sorgt; sondern auf eine sich über 20,000 Kinder erstreckende Schulverbesserung, auf Verwandlung eines Theils der gegenwärtigen Schulen in untere, mittlere und obere Stadtschulen, mit tüchtiger Lehrervorbildung und zweckmäßiger Lehrerleitung, damit jedem Alter und jedem Stande und Verhältnisse die rechte Bildung gegeben werden könne; werden sie einen jährlichen Zuschuß von etwa 2 oder 3  $\text{fl}$  pr. Kopf zu viel finden, um die Dazwischenkunft des Staats bemerkbar und seine gerechten Anforderungen an die Schulen gesetzlich zu machen, wenn man ihnen sagte, daß sie, welche jährlich 40 bis 50,000  $\text{fl}$  für den Unterricht der Armentkinder, das Doppelte für die Erziehung der Waisen, und das Dreifache für die Heilung der Kranken zc. zc. verwenden, durch diese geringe Summe die geistige und sittliche Bildung ihrer eigenen Kinder und der Kinder ihrer Mitbürger sicher stellen; wenn man ihnen sagte, daß, sobald nur erst eine Ordnung eintrete, selbst dieser Zuschuß bei dem hohen Schulgelde, was in der Stadt bezahlt wird, nach und nach schwinden würde, (wofern man es nicht für besser hält, durch Fixirung des Schulgeldes den Eltern eine Erleichterung zu verschaffen,) und daß jedenfalls noch viel weniger verausgabt werde, als in Berlin, wo allein 14 neue Armenschul-Gebäude einen Fond von 140,000  $\text{fl}$  erforderten, als in Magdeburg, wo, bei einer dreifach kleineren Bevölkerung als die Hamburgische, jährlich 30,000  $\text{fl}$  aus der Stadtkämmerei in die städtische Schulkasse fließen, und niemand sich bei der Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes darüber beklagt? — Und was für Hamburg gilt, gilt auch mutatis mutandis für die in vielfachen Berührungen und fast gleichen Verhältnissen mit ihr stehende Stadt Altona. Kr.

den Secondair-Unterricht verwenden, während wir wenigstens das Doppelte dafür ausgeben müßten?

Wir lassen, um das Gesagte kurz zusammenzustellen, die schlechten Kollegien zum Vortheil der guten fallen; wir verbessern, vergrößern diese; laßt uns selbst groß zu seyn verstehen, und freigebig ohne Verschwendung, denn es handelt sich hier um wichtige Dinge und um die Ehre Frankreichs:

Eine Elementar-Anfangsschule in jeder Gemeinde.

Eine Ober-Anfangsschule in jedem Arrondissement.

Ein tüchtiges Collège, wo möglich ein Königliches, (oder ein Gemeinde-Collège, aber in Bezug auf Personal und Studien auf demselben Fuß, wie ein Königliches,) in jedem Departement. \*)

Die fünf unter dem Namen der Universität organisirten Fakultäten, bildend einen weiten Heerd des Unterrichts in jeder Provinz, in jedem großen Theile Frankreichs.

Im Mittelpunkte zu Paris, und unter einem verantwortlichen Ministerium, ein Conseil, befreit von jeder kleinlichen Arbeit, und unaufhörlich die Richtung des Ganzen bewachend.

Das ist das allgemeine System des öffentlichen Unterrichts, welches ich meinem Vaterlande wünsche. Mögte ich es einst ausgeführt und blühend sehen! Während dessen schlage ich hier nichts über den Secondair-Unterricht vor, was ich nicht mit dem größten Erfolg bei derjenigen Nation der Erde ausgeübt gesehen habe, wo der öffentliche Unterricht am meisten blüht.

Ich wünsche, daß die Thatsachen und Ansichten, die Dokumente, welche diese Denkschrift enthält, die praktischen Schlüsse,

\*) Es ist wohl zu merken, daß hier in Betreff der Kollegien, der Ober- und der Elementar-Anfangsschulen nur von dem Minimum die Rede ist. d. Verf.

welche ich daraus glaubte ziehen zu können, der Regierung, welcher ich zu dienen die Ehre habe, nicht unnütz seyen, sondern die Organisation des Secundair-Unterrichts nach und nach vervollkommen helfen, und ihn derjenigen würdig machen mögen, welche der Volksunterricht eben erst erhalten hat: eben so auf Erfahrung gegründet und den Bedürfnissen angepasst, eben so einfach und weise, als harmonisch in allen seinen Theilen, von tief eingehender Zusammensetzung und leichter Ausführung; damit diese Organisation, wie jene für die Volksschulen, bewillkommt werde von der Dankbarkeit des Landes und dem Beifalle Europa's!

**B. Cousin.**